

Sachbereich: Grundlagen des Sozialrechts			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Bedeutung des Sozialstaatsprinzips für das Sozialrecht aufzeigen ▪ das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland in den Grundzügen beschreiben ▪ einige Sozialleistungen nennen und in das System einordnen, insbesondere die Leistungen bei Arbeitslosigkeit grob beschreiben ▪ vorrangige Leistungsansprüche (z.B. Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Renten) mit ihren Anspruchsgrundlagen grob beschreiben ▪ Bedeutung und Aufbau des Sozialgesetzbuches erklären 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art.20/Art.28 GG ▪ Soziale Sicherung Soziale Entschädigung Sozialer Ausgleich ▪ z.B. Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I (SGB III), Kindergeld (z.B. auch als Referate möglich) ▪ Bedeutung des SGB I und X, übrige Bücher und besondere Teile 	Staats- und Verfassungsrecht

Sachbereich: Systematik und Grundsätze des SGB II und des SGB XII			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die wesentlichen Grundsätze und Strukturprinzipien der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB II erläutern ▪ die Träger für die einzelnen Leistungen nennen und die Einbeziehung der Kommunen in die Aufgabenwahrnehmung beschreiben 	4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel und Aufgabe der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende ▪ Nachrang, Individualität, Anspruch, Bedarfsdeckung ▪ Agentur für Arbeit, Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen, zkt), örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger, Heranziehung zur Aufgabenwahrnehmung 	Verfassungsrecht

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Grundlagen und Abgrenzung zum 3. und 4. Kapitel des SGB XII			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) erläutern ▪ in konkreten Fällen gutachtlich prüfen und entscheiden, ob Leistungsansprüche nach dem SGB II vom Grundsatz her bestehen ▪ die nach dem SGB II und SGB XII anspruchsberechtigten Personengruppen abgrenzen und die Grundvoraussetzungen für existenzsichernde Leistungen nach den jeweiligen Normen beschreiben ▪ in konkreten Fällen die um Hilfe nachsuchenden Personen den verschiedenen Leistungsbereichen zuordnen 	14	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ALG II – Anspruch nach § 7 Abs. 1 SGB II (Alter, Erwerbsfähigkeit, gewöhnlicher Aufenthalt, Hilfebedürftigkeit) ▪ Definitionen (§§ 8 und 9 SGB II) ▪ Sozialgeldanspruch nach § 7 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 SGB II ▪ Ausschlussstatbestände nach § 7 SGB II („Ausländer“ und „Auszubildende“ nur rudimentär) ▪ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) ▪ Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ▪ Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) 	

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Leistungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erklären, welche Leistungen zum Lebensunterhalt in Betracht kommen und bei konkret geschilderten Bedarfssituationen entscheiden, ob diese zum Leistungsspektrum des SGB II gehören ▪ den laufenden Bedarf von Einzelpersonen und „Bedarfsgemeinschaften“ in einfachen Fällen gutachtlich ermitteln und das Ergebnis der Berechnung erläutern, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung und Höhe der Regelbedarfe - Tatbestände des Mehrbedarfs - die Regelungen zu den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie das Vorgehen bei unangemessen hohen Beträgen ▪ erläutern, welche sonstigen Leistungen daneben in Betracht kommen ▪ die Voraussetzungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II nennen und in einfachen Fällen über Ansprüche entscheiden 	14	<ul style="list-style-type: none"> ▪ §§ 19 ff. SGB II ▪ §§ 20, 23 SGB II; Regelbedarf-Ermittlungsgesetz ▪ §§ 21, 23 SGB II ▪ § 22 SGB II ▪ § 22 SGB II (Leistungen im Zusammenhang mit Umzügen, etc.) ▪ § 24 SGB II (abweichende Leistungen) ▪ Leistungen für Bildung und Teilhabe (§§ 28, 29 SGB II) 	

Sachbereich: Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Einsatz von Einkommen und Vermögen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Einkommensbegriff im SGB II erläutern und beispielhaft darstellen, welche Geldbeträge nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind ▪ das Einkommen um die im Gesetz vorgesehenen Beträge bereinigen ▪ in konkreten einfachen Fällen das zu berücksichtigende Einkommen berechnen ▪ erklären und in konkreten einfachen Fällen entscheiden, welches Vermögen die Hilfesuchenden einzusetzen haben 	14	<ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Grund- und Entschädigungsrenten, zweckbestimmte Leistungen (§ 11a SGB II) und Ausnahmen nach § 1 Alg II-VO ▪ z.B. Absetzen von Steuern, Versicherungsbeiträgen, „Werbungskosten“, Freibetrag für Erwerbstätige (§ 11b SGB II, § 6 Alg II-VO) ▪ Begriff des Vermögens, Freibeträge, „geschütztes“ Vermögen (§ 12 Abs. 2 und Abs. 3 SGB II, Alg II-VO) 	

Sachbereich: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (3. und 4. Kapitel SGB XII)			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Anspruchsgrundlagen für die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel nennen und die Anspruchsvoraussetzungen erläutern ▪ die Besonderheiten der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII aufzeigen (z.B. eingeschränkte Einsatzverpflichtung) ▪ leistungsrechtliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII und dem SGB II beschreiben 	3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsicherung (§ 19 Abs. 2 und §§ 41 ff. SGB XII) ▪ Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 19 Abs. 1 und §§ 27 ff. SGB XII) ▪ §§ 41ff. SGB XII ▪ Beispiele für Unterschiede: § 32, § 82 III, § 90 II Nr. 9 SGB XII 	

54 Einzelstunden Unterricht

2 Klausuren à 2 Unterrichtsstunden

2 Unterrichtsstunden für die Besprechung der Klausuren